Gebührensystem beim Sperrgut

23.01.2017

Einfach und günstig

Die Entsorgung von Sperrgut ist kostenpflichtig.
Die Anzahl Kehrichtvignetten, welche aufgeklebt werden müssen, richtet sich nach der Kantenlänge. Pro Gegenstand oder verschnürtes Bündel gilt folgende Gebühr:

Kleinsperrgut: kleiner 1 m Kantenlänge 1 KehrichtvignetteGrobsperrgut: grösser 1 m Kantenlänge3 Kehrichtvignetten

Kleinsperrgut kann mit der Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Grobsperrgut wird monatlich an Separat-Sammeltagen abgeführt. (siehe Jahresübersicht im Infokalender 2017) oder unter www.allschwil.ch.

Allschwil blib suuber !
Allschwiler Umwelttelefon 061 486 25 93
Gemeindeverwaltung
Tiefbau / Umwelt